

Prüfungsablauf während der Corona-Pandemie Regelungen für Studierende bei Präsenzprüfungen

Generell gelten auf dem Campus der Hochschule Aalen die Kontaktbeschränkungen sowie das Abstandsgebot von mindestens 1,5m gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Für Prüfungssituationen beachten Sie bitte zwingend die folgenden Abläufe.

Bei Nicht-Einhaltung behalten wir uns vor Sie der Prüfung zu verweisen:

- Auf dem gesamten Hochschulgelände, beim Ein- und Austritt in den Prüfungsraum und im Prüfungsraum insgesamt ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Am Prüfungsplatz selbst besteht keine Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Die Plätze im Prüfungsraum sind so arrangiert, dass zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.
- Der Eintritt in den Prüfungsraum ist ab 30 Minuten vor der Prüfung möglich. Bitte erscheinen Sie frühzeitig und treten Sie geordnet ein.
- Beim Eintritt in den Prüfungsraum wird Ihre Identität geprüft. Bitte halten Sie Ihren Studierendenausweis oder sonstiges Ausweisdokument (mit Bild) bereit. Der Studierendenausweis muss nicht validiert sein.
- Sie erhalten die Prüfungsunterlagen in einem Umschlag. Ebenso wird Ihnen ein entsprechender Sitzplatz zugewiesen. Bitte nehmen Sie sich die am Eingang bereitgelegten Desinfektionsmaterialien zur Reinigung des Arbeitsplatzes mit. Ggf. sind weitere Formalitäten zu klären.
- Nehmen Sie dann bitte direkt den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz ein - die Plätze sind nummeriert – Bitte desinfizieren Sie Ihren Platz.
- Nach Anweisung der Prüfungsaufsicht können die Prüfungsunterlagen aus dem Umschlag entnommen werden und die Bearbeitungszeit beginnt.
- Die Prüfung darf vorzeitig abgegeben werden und der Prüfungsraum darf vorzeitig verlassen werden.
- Nach Ende der Bearbeitungszeit reinigen Sie bitte nochmals Ihren Platz und verlassen Sie geordnet und unter Beachtung des Abstandsgebots den Prüfungsraum, dabei ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Beim Herausgehen geben Sie Ihre Prüfung bei der Prüfungsaufsicht ab.

Ansonsten gelten die für Prüfungen grundsätzlich üblichen Regelungen.